



STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN BENSHEIM- OST 33 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN PROMENADENSTRASSE, RODENSTEINSTRASSE UND BAHNHOFSTRASSE.

1. ÄNDERUNG FLUR 1 NR. 343/1, 343/2, 344
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

FD NR.	ART DER NUTZUNG	BAUWEISE	STÜCK- ZAHL MAX. ZWINGEND	GRZ	GFZ	SONSTIGE BESONDERHEITEN
1	MK KERNGEBIET	g. GESCHLOSSEN	MAX IV	10	3.0	SATTEL 20°-50°

BAHNHOF
BENSHEIM

Empf.
Gbde.

LEGENDE

- GRENZE DES PLANSTELLUNGSGEBIETES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAULINIE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- FÜHRSTRICHUNG
- GARAGE
- KERNGEBIET
- MISCHGEBIET

PLANZUGABOT TEILWEISE BESTAND
20 KV. KABEL
MAX. GESCHOSSZAHL

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS
DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 3. OKT. 1991

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT
IM AUSSCHUSS

006-31-002-2975-004-O33-01

ÜBERSICHTSPLAN

MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:500
1 Blatt Textteil vom 28.08.1991
gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vom 01. JULI 1987 in der Fassung und Bekanntmachung
vom 08. Dezember 1986 BGBl. S. 2253

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 05. SEP. 1991 gemäß
§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim



Polle
Bürgermeister

BETEILIGUNGSVERFAHREN

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde den
Eigentümern der betroffenen Grundstücke ~~und bestimmten~~ öffentlichen Belangen am 06. SEP. 1991 übersandt und Gelegenheit zur
Stellungnahme bis zum 06. SEP. 1991 gegeben.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim



Polle
Bürgermeister

BESCHLUSS

Nach Prüfung und Behandlung der fristgemäß eingegangenen Anregungen
und Bedenken bzw. Feststellung, daß die Beteiligten nicht
widersprochen haben, wurde die Bebauungsplanänderung am 02. OKT. 1991
als Satzung gem. § 10 in Verbindung mit § 13 (1) BauGB beschlossen.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim



Polle
Bürgermeister

ANZEIGE

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB dem Regierungspräsidenten am
angezeigt.

AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderung tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung
in Kraft und ist seit dem 10. NOV. 1991 rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Der Magistrat
der Stadt Bensheim



Polle
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN BO 33

Aufgestellt	AUG. 1991	Schneider		Maßstab
Gezeichnet	AUG. 1991 RA			1:500
Geprüft	AUG. 1991			1:5000
Leiter des Stadtbaubüros	28.08.1991	<i>Polle</i>		